

## **Infoschreiben zur Anmeldung für wirtschaftliche Sozialhilfe**

Guten Tag

Zur vollständigen Anmeldung gehören folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular zum Bezug von Wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Liste mit den Dokumenten für die Anmeldung
- Merkblatt für EmpfängerInnen von Wirtschaftlicher Sozialhilfe

Wir bitten Sie, das Gesuch vollständig auszufüllen und mit den verlangten Unterlagen an uns zurückzusenden. Bitte retournieren Sie uns auch das unterschriebene Merkblatt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Gesuch erst dann weiter bearbeitet werden kann, wenn Sie uns alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben. Über die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe entscheidet die zuständige Gemeinde. Grundsätzlich werden Unterstützungsleistungen nicht rückwirkend ausbezahlt.

Sie können uns die Unterlagen per Post zustellen oder am Empfang im Zentrum für Soziales abgeben. Danach wird der/die zuständige Sozialarbeitende mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren. Bei Fragen und Unklarheiten kontaktieren Sie uns, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Freundliche Grüße

Zentrum für Soziales

## Antrag zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe

☞ Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst gültig ist, wenn Sie sich schriftlich (per Mail) oder mündlich (telefonisch oder am Schalter) beim Zentrum für Soziales gemeldet haben.

PERSONALIEN		
	GesuchstellerIn	Ehe-/ LebenspartnerIn
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Name	.....	.....
Vorname	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....
Adresse	.....	.....
PLZ / Ort	.....	.....
Tel.- Nr. Privat	.....	.....
Natel	.....	.....
Email	.....	.....
AHV-Nr.	.....	.....
Heimatort CH oder Staatszugehörigkeit	.....	.....
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> anderer gültig bis:.....	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> anderer gültig bis:.....
Einreise in die CH am / von	...../.....	...../.....
Zuzug in den Kanton Luzern am / von	...../.....	...../.....
Zuzug in die Gemeinde am / von	...../.....	...../.....
Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt <input type="checkbox"/> geschieden Seit:.....	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt <input type="checkbox"/> geschieden Seit:.....

**PERSONALIEN (Fortsetzung)**

Name und Adresse der / des Ex – Ehepartners/In	..... ..... .....	..... ..... .....
--	-------------------------	-------------------------

**PERSONALIEN MINDERJÄHRIGER KINDER (unter 18 Jahren im gleichen Haushalt lebend)**

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name	.....	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....	.....	.....
Tätigkeit (Schule, Berufsschule, Studium, Erwerbstätigkeit)	.....	.....	.....	.....

**PERSONALIEN UND EINKOMMEN ANDERER IM GLEICHEN HAUSHALT  
LEBENDER PERSONEN (Kinder über 18 Jahren, andere im Haushalt lebende Personen)**

Name	.....	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....	.....	.....
Mietanteil	.....	.....	.....	.....
Tätigkeit (Schule, Berufsschule, Studium, Erwerbstätigkeit)	.....	.....	.....	.....
Unselbstständig erwerbend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Lohn pro Monat	..... CHF	..... CHF	..... CHF	..... CHF
Selbstständig erwerbend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Lohn pro Monat	..... CHF	..... CHF	..... CHF	..... CHF
Nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Arbeitsunfähig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

**WOHNSITUATION**

Eigener Haushalt	<input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/> Untermiete	<input type="checkbox"/> Wohneigentum
Andere Unterkunft	<input type="checkbox"/> Pension / Hotel	<input type="checkbox"/> Heim / Begleitetes Wohnen	<input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz <input type="checkbox"/> Gratisunterkunft

Miete pro Monat	..... CHF .....CHF Nebenkosten
Parkplatz pro Monat	<input type="checkbox"/> Ja .....CHF <input type="checkbox"/> Nein
Heizung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Elektroboiler

<b>ERWERBS- / ARBEITSSITUATION</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Lehr-/ Studienabschluss (höchster)  Aktuelle Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja, als..... <input type="checkbox"/> Nein .....	<input type="checkbox"/> Ja, als..... <input type="checkbox"/> Nein .....
Unselbständig erwerbend  Wenn ja, Anzahl Stellenprozent Oder Arbeitsstunden pro Woche 1. Arbeitgeber (Name und Telefonnummer) 2. Arbeitgeber (Name und Telefonnummer)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  .....% .....h / Woche ..... .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  .....% .....h / Woche ..... .....
Selbstständig erwerbend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Arbeitsunfähig (Infolge Krankheit oder Unfall)  Wenn ja, seit Arztzeugnis vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Datum: ..... Zu..... % <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Datum: ..... Zu..... % <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bisher mind. 1.5 Jahre in der CH gearbeitet  Dauer Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  ..... ..... .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  ..... ..... .....

<b>EINKOMMEN (pro Monat)</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Lohn aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF <input type="checkbox"/> Nein

**EINKOMMEN (Fortsetzung)**

Lohn aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF <input type="checkbox"/> Nein
13. Monatslohn, Gratifikation, Boni	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF <input type="checkbox"/> Nein
Leistungen der Arbeitslosenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF <input type="checkbox"/> Nein
Datum der letzten Auszahlung	.....	.....
Andere (Taggelder, Leistungen der AHV, IV, EL, HE, PK, ME, EO, KK etc.)	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF Welche ..... <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> Ja, ..... CHF Welche ..... <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt
Stipendien	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt
Unterhaltsbeiträge (Kinderalimente)	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt
Unterhaltsbeiträge (Familienalimente)	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt
Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt
Zuwendungen Dritter	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, .....CHF <input type="checkbox"/> Nein
Letztes Einkommen (Lohnzahlung, Taggelder, etc. )	Am ..... .....CHF	Am ..... ..... CHF

<b>BANK- UND POSTKONTI</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Post	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bank (Name, Ort der Bank )	<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/> .....
IBAN	CH .....	CH .....
Saldo	Per ..... .....CHF	Per ..... .....CHF

**Bank- und Postkonti (Fortsetzung)**

Post	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bank (Name, Ort der Bank )	<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/> .....
IBAN	CH .....	CH .....
Saldo	Per .....	Per .....
	.....CHF	.....CHF
Post	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bank (Name, Ort der Bank )	<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/> .....
IBAN	CH .....	CH .....
Saldo	Per .....	Per .....
	.....CHF	.....CHF

<b>WEITERE VERMÖGENSWERTE</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Haben Sie offene Ansprüche? (Lohnforderungen, Erbschaften, güterrechtliche Ansprüche)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie Wertschriften?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie Anteile an einer unverteilten Erbschaft? (z.B. Erbengemeinschaft)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie Gesellschaftsbeteiligungen? (AG, GmbH, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie Lebens- und/oder Risikoversicherungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie gebundene Vorsorgekonti? (Freizügigkeitskonto, Säule 3a/b, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie in den letzten 3 Monaten Zuwendungen erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vermögen verschenkt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF

Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren auf die Annahme von Vermögen verzichtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF
Besitzen Sie Wohneigentum oder Grundstück im In- oder Ausland? (Wert?)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF

### Weitere Vermögenswerte (Fortsetzung)

Besitzen Sie Motorfahrzeuge? Art (Auto, Mofa etc.) Marke / Jahrgang Schildnummer Kaufpreis Heutiger Eurotaxwert Besteht ein Leasingvertrag?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... ..... / ..... ..... .....CHF .....CHF <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... ..... / ..... ..... .....CHF .....CHF <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	---

SCHULDEN		
	GesuchstellerIn	Ehe- / LebenspartnerIn
Haben Sie ausstehende Mieten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... CHF
Sind Krankenkassenprämien ausstehend?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... CHF
Haben Sie Lohnpfändungen, Betreibungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... CHF
Sind andere Schulden vorhanden? (Kredite, Steuern, Leistungsabrechnungen, Alimente, Private etc.) Genauere Bezeichnung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....CHF .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ..... CHF .....

VERSICHERUNGEN		
	GesuchstellerIn	Ehe- / LebenspartnerIn
Privathaftpflichtversicherung Name der Versicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....
Hausratversicherung Name der Versicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....

Lebensversicherung Name der Versicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....
Andere Versicherung Name der Versicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein .....

<b>KRANKENVERSICHERUNG</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Name der Versicherung	.....	.....

<b>KRANKENVERSICHERUNG MINDERJÄHRIGER KINDER (unter 18 Jahren)</b>	
Name des Kindes	Name der Versicherung
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

<b>VERWANDTENUNTERSTÜTZUNG (nur bei Anträgen für wirtschaftliche Sozialhilfe)</b>		
	<b>GesuchstellerIn</b>	<b>Ehe- / LebenspartnerIn</b>
Mutter (Name und Adresse)	..... ..... ..... Geb. Datum .....	..... ..... ..... Geb. Datum .....
Vater (Name und Adresse)	..... ..... ..... Geb. Datum .....	..... ..... ..... Geb. Datum .....
Volljährige Kinder (Name und Adresse)	..... ..... ..... Geb. Datum .....	..... ..... ..... Geb. Datum .....
Volljährige Kinder (Name und Adresse)	..... ..... ..... Geb. Datum .....	..... ..... ..... Geb. Datum .....

## FRÜHERER BEZUG WIRTSCHAFTLICHER SOZIALHILFE

	Gesuchstellerin	Ehe- / LebenspartnerIn
Haben Sie in den letzten drei Jahren bereits Sozialhilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja, in welcher Gemeinde	.....	.....
Für welche Dauer	.....	.....

## GRUND DES ANTRAGES

..... .....
----------------

## ZAHLADRESSE

Konto lautend auf (Name)	.....
Post	<input type="checkbox"/> .....
Bank (Name, Ort der Bank )	<input type="checkbox"/> .....
IBAN	CH.....

Der/die Unterzeichnende

1. bestätigt, dass alle dem Sozialamt und dem Zentrum für Soziales , gegenüber gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
2. nimmt zur Kenntnis, dass das Gesuch erst geprüft werden kann, wenn die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.
3. erklärt sich einverstanden, dass Auskünfte über Einkommen und Vermögen zur Überprüfung der finanziellen Situation eingeholt werden können.
4. anerkennt die wirtschaftliche Sozialhilfe, welche im Hinblick auf eine Rente der IV oder auf EL beim Sozialamt bezogen wird, als Vorschussleistung im Sinne von Art. 85 bis Ziffer 2 b IVV bzw. Art. 22 Ziffer 4 ELV. Eine allfällige Rentennachzahlung ist mit der Vorschussleistung zu verrechnen. Das Sozialamt, wird ermächtigt, den Rückforderungsanspruch direkt beim zuständigen Versicherer geltend zu machen.
5. verpflichtet sich, sofern die wirtschaftliche Situation (genügend Einkommen, Vermögensanfall, Erbschaft, usw.) eine Rückerstattung der Sozialhilfe zumutbar macht, dies unverzüglich dem Sozialamt, zu melden.
6. bestätigt, das Merkblatt für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

**Ein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe entsteht ab dem Zeitpunkt, in dem die Bedürftigkeit angemeldet wird.**

.....

**Ort und Datum**

.....

**Unterschrift GesuchstellerIn**

.....

**Unterschrift Ehe- / LebenspartnerIn**

# Dokumente für die Anmeldung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Berechnung der Sozialhilfe kann erst erfolgen, wenn sämtliche geforderten Unterlagen eingereicht sind.

Bitte nur Kopien mitbringen

## Basisinformationen

- Anmeldeformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- unterschriebenes Merkblatt
- Ausländerausweis
- Lebenslauf (wenn vorhanden)

## Gesundheit, Krankheit

- Krankenkassenpolice (*aller unterstützten Personen*)
- Leistungsaufschub Krankenkasse
- Verfügung Prämienverbilligung
- Police Einzel-Krankentaggeldversicherung
- Ärztliches Zeugnis betr. Arbeitsunfähigkeit

## Arbeit

- aktueller Arbeitsvertrag
- Kündigungsschreiben
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate

## Bei Selbständigerwerbenden

- Buchhaltung der letzten drei Monate
- Auszüge aller Geschäftskonti der letzten drei Monate
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre

## Ausbildung

- Ausbildungsvertrag
- Stipendienentscheid

## Sozialversicherungen

### Arbeitslosenversicherung

- Anmeldebestätigung Arbeitsamt
- Taggeldabrechnung der letzten 3 Mt.
- alle Entscheide / Verfügungen

### Ergänzungsleistung

- Anmeldebestätigung
- alle Entscheide / Verfügungen
- aktuelles Budgetblatt mit Berechnung der EL

### Unfallversicherung

- Taggeldabrechnung der letzten 3 Mt.
- alle Entscheide / Verfügungen

### AHV-Renten (Witwenrente, Kinderrente)

- Anmeldebestätigung AHV-Rente
- alle Entscheide / Verfügungen

### Krankentaggeldversicherung

- Taggeldabrechnung der letzten 3 Mt.

### weitere

- Berufliche Vorsorge (Rentenberechnung)
- Militärversicherung (Verfügung Rente)
- Erwerbsersatz bei Dienstpflicht
- Mutterschaftsentschädigung
- Hilflosenentschädigung (Verfügung Berechnung)
- Assistenzbeiträge

### Invalidenversicherung

- Anmeldebestätigung IV-Rente
- alle Entscheide / Verfügungen
- Taggeldabrechnung der letzten 3 Mt.

## Wohnen

- Mietvertrag mit letzten Änderungen
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung (Police)
- Hypothekarzinsen mit Belegen Nebenkosten

## Familie, Trennung, Scheidung

- Unterhaltsvertrag
- Trennungsvereinbarung
- Entscheid Alimentenbevorschussung
- Scheidungsurteil
- vormundschaftlicher Beschluss / Urkunde

## Mobilität

- Fahrzeugausweis mit Kauf- oder Leasingvertrag
- Kopie Abonnement für den öffentlichen Verkehr (bei Berufs- und Freiwilligenarbeit)

## Finanzen, Bankverbindungen

- Auszüge aller Bank-/Postkonten der letzten drei Monate
- Unterlagen Schenkungen und Erbteilung
- Ersparnisse/Vermögen

## Risiko- und Altersvorsorge

- Lebensversicherung
- ev. andere Versicherungen

## Verschiedenes

- Anmeldung Familienzulage für Nichterwerbstätige
- Aufstellung der Kosten für Kinderbetreuung

---

## Konkubinats- / Familienähnliche Wohnform (von den nicht unterstützten Personen)

- Einkommen / Lohn Abrechnungen der letzten drei Monate
- Auszüge aller Bank-/Postkonten der letzten drei Monate
- Unterhaltsvertrag oder Scheidungsurteil
- letzte definitive Steuerveranlagung
- Krankenkassenpolice & Prämienrechnung
- Prämienverbilligungsverfügung
- Berufsbedingte Auslagen
- Kosten für Kinderbetreuung
- Schulden, Leasing
- andere Versicherungen

# Merkblatt für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

## Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe finden Sie im Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892) und in der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) des Kantons Luzern sowie im eidgenössischen Zuständigkeitsgesetz (ZUG; SR 851.1). Die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe richten sich gemäss § 31 SHG grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

## Prinzipien der Sozialhilfe

Wer seinen Lebensbedarf und den seiner Familienangehörigen im Sinn des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, durch Arbeit oder mit Leistungen Dritter (Angehörigen, Verwandten, Bekannten etc.) bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe (§ 27 Abs. 1 SHG).

## Rechte

### Rechts und Handlungsfähigkeit

Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein. Sie können beispielsweise nach wie vor Verträge abschliessen und Prozesse führen.

### Recht auf Geheimhaltung

Die Mitarbeitenden der Sozialhilfebehörden sind an die Geheimhaltungspflicht gebunden (§ 11 SHG i.V.m. § 52 Personalgesetz [SRL Nr. 51]). Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB; SR 311.0) und müssen die Richtlinien des Datenschutzes (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b KDSG [SRL Nr. 38]) beachten.

### Rechtliches Gehör und Akteneinsicht

Als Bezügerin, respektive Bezüger von Sozialhilfe haben Sie das Recht auf Einsicht in Ihre Akten, das Recht auf Information (Orientierung) über Ihr Dossier und das Recht auf Mitsprache.

### Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Sozialbehörden betreffend Anspruch und Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe können Sie innert 20 Tagen seit deren Zustellung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben (§ 59 Abs. 1 SHG i.V.m. § 5 Abs. 1 SHV). Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten (§ 59 Abs. 3 SHG i.V.m. § 133 Abs. 1 VRG [SRL Nr. 40]).

## Pflichten

### Mitwirkungs- und Informationspflicht

Sie sind verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. So haben Sie wahrheitsgetreu und vollständig über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Insbesondere müssen Sie Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Bank- und Postbelege, Gerichtsentscheide, Verfügungen der Sozialversicherungen etc. gewähren (vgl. § 7 Abs. 1 SHG). Die hilfebedürftige Person ist verpflichtet, alle Personen und Stellen, insbesondere Arbeitgeber, Ärztinnen und Ärzte, Versicherungen und Behörden im Einzelfall zu ermächtigen, die Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe erforderlich sind (§ 7 Abs. 2 SHG). Wenn Ihre Angaben unvollständig sind und Fragen offenbleiben, so können die Sozialhilfebehörden mit diesem Merkblatt (nach Information der Klientschaft) die erforderlichen Auskünfte direkt bei Dritten (Arbeitgeber, Sozialversicherungen usw.) einholen (§ 8 SHG). Mit der Unterzeichnung dieses Merkblatts für Bezügerinnen und Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe erteilt die hilfebedürftige Person den zuständigen Organen der Sozialhilfe die Vollmacht (im Sinne von § 7 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes, gestützt auf § 8 Absatz 2 desselben Gesetzes), sodass diese die erforderlichen Auskünfte nötigenfalls direkt bei Dritten einholen können.

Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. mit einer Partnerin oder einem Partner im Konkubinat oder mit Geschwistern), so haben sich diese anteilmässig an den Kosten des Haushalts zu beteiligen.

### **Meldepflicht**

Sie sind verpflichtet, dem Sozialdienst Veränderungen in Ihrer persönlichen oder finanziellen Situation sofort und unaufgefordert zu melden (§ 7 Abs. 1 SHG). Dies betrifft insbesondere Erwerbseinkommen, Leistungen aus Sozialversicherungen (IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc.

### **Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit**

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, müssen Sie alles in Ihrer Kraft Stehende tun, um Ihre Notlage zu lindern oder zu beheben. Sie sind verpflichtet eine zumutbare Erwerbsarbeit zu suchen (§ 29 Abs. 2 SHG) und haben kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der Sozialhilfe (§ 3 Abs. 2 SHG).

### **Verwandtenunterstützung**

Verwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder, Eltern, Grosseltern) in günstigen Verhältnissen, können nach Art. 328 und Art. 329 ZGB zu Unterstützungsleistungen verpflichtet werden.

### **Kürzung von Unterstützungsleistungen**

Die Sozialhilfebehörde kann die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Auflagen und Weisungen verbinden, die sich auf die zweckmässige Verwendung der Leistungen beziehen oder sonst wie geeignet sind, Ihre Lage oder jene Ihrer Familienangehörigen im Sinn des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes zu verbessern (§ 29 Abs. 1 SHG).

Sofern Sie Auflagen und Weisungen nicht oder nur teilweise erfüllen, kann die wirtschaftliche Sozialhilfe gekürzt werden. Gegen Kürzungsentscheide können Sie innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erheben (§ 59 Abs. 1 SHG).

### **Rückerstattung**

#### **Rechtmässiger Bezug**

Rechtmässig bezogene Sozialhilfe müssen Sie der Einwohnergemeinde zurückzahlen, wenn sich Ihre finanzielle Lage verbessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist (§ 38 Abs. 1 SHG). Sofern die Sozialhilfe im Hinblick auf eine Rente, Taggelder usw. geleistet wurde, wird sie mit den für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochenen Dritteleistungen verrechnet.

Sozialhilfe muss nicht zurückbezahlt werden, wenn Sie diese bis zum 18. Altersjahr oder während einer Ausbildung bis zum 25. Altersjahr erhalten haben (§ 38 Abs. 3 SHG). Ebenso muss Sozialhilfe während längstens zwölf Monaten vor oder nach der Geburt eines Kindes, wovon höchstens drei Monate vor der Geburt angerechnet werden, nicht rückerstattet werden (§ 38 Abs. 2 SHG).

#### **Unrechtmässiger Bezug**

Wenn Sie wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, müssen Sie Ihre Einnahmen korrekt angeben und Veränderungen mitteilen. Wenn Sie zu viel Sozialhilfe bezogen haben, weil Sie falsche Angaben gemacht oder Veränderungen nicht mitgeteilt wurden, müssen Sie diese zurückzahlen (vgl. § 39 SHG).

Zusätzlich kann von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Busse ausgesprochen werden (Art. 148a StGB; [SR 311.0]). Ausländerinnen und Ausländern droht zudem ein Landesverweis (Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB).

Eingesehen am:

Unterschrift der Bezügerin/des Bezügers:

.....

.....

.....

# Merkblatt für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

## Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe finden Sie im Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892) und in der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) des Kantons Luzern sowie im eidgenössischen Zuständigkeitsgesetz (ZUG; SR 851.1). Die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe richten sich gemäss § 31 SHG grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

## Prinzipien der Sozialhilfe

Wer seinen Lebensbedarf und den seiner Familienangehörigen im Sinn des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, durch Arbeit oder mit Leistungen Dritter (Angehörigen, Verwandten, Bekannten etc.) bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe (§ 27 Abs. 1 SHG).

## Rechte

### Rechts und Handlungsfähigkeit

Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein. Sie können beispielsweise nach wie vor Verträge abschliessen und Prozesse führen.

### Recht auf Geheimhaltung

Die Mitarbeitenden der Sozialhilfebehörden sind an die Geheimhaltungspflicht gebunden (§ 11 SHG i.V.m. § 52 Personalgesetz [SRL Nr. 51]). Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB; SR 311.0) und müssen die Richtlinien des Datenschutzes (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b KDSG [SRL Nr. 38]) beachten.

### Rechtliches Gehör und Akteneinsicht

Als Bezügerin, respektive Bezüger von Sozialhilfe haben Sie das Recht auf Einsicht in Ihre Akten, das Recht auf Information (Orientierung) über Ihr Dossier und das Recht auf Mitsprache.

### Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Sozialbehörden betreffend Anspruch und Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe können Sie innert 20 Tagen seit deren Zustellung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben (§ 59 Abs. 1 SHG i.V.m. § 5 Abs. 1 SHV). Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten (§ 59 Abs. 3 SHG i.V.m. § 133 Abs. 1 VRG [SRL Nr. 40]).

## Pflichten

### Mitwirkungs- und Informationspflicht

Sie sind verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. So haben Sie wahrheitsgetreu und vollständig über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Insbesondere müssen Sie Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Bank- und Postbelege, Gerichtsentscheide, Verfügungen der Sozialversicherungen etc. gewähren (vgl. § 7 Abs. 1 SHG). Die hilfebedürftige Person ist verpflichtet, alle Personen und Stellen, insbesondere Arbeitgeber, Ärztinnen und Ärzte, Versicherungen und Behörden im Einzelfall zu ermächtigen, die Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe erforderlich sind (§ 7 Abs. 2 SHG). Wenn Ihre Angaben unvollständig sind und Fragen offenbleiben, so können die Sozialhilfebehörden mit diesem Merkblatt (nach Information der Klientschaft) die erforderlichen Auskünfte direkt bei Dritten (Arbeitgeber, Sozialversicherungen usw.) einholen (§ 8 SHG). Mit der Unterzeichnung dieses Merkblatts für Bezügerinnen und Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe erteilt die hilfebedürftige Person den zuständigen Organen der Sozialhilfe die Vollmacht (im Sinne von § 7 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes, gestützt auf § 8 Absatz 2 desselben Gesetzes), sodass diese die erforderlichen Auskünfte nötigenfalls direkt bei Dritten einholen können.

Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. mit einer Partnerin oder einem Partner im Konkubinat oder mit Geschwistern), so haben sich diese anteilmässig an den Kosten des Haushalts zu beteiligen.

### **Meldepflicht**

Sie sind verpflichtet, dem Sozialdienst Veränderungen in Ihrer persönlichen oder finanziellen Situation sofort und unaufgefordert zu melden (§ 7 Abs. 1 SHG). Dies betrifft insbesondere Erwerbseinkommen, Leistungen aus Sozialversicherungen (IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc.

### **Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit**

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, müssen Sie alles in Ihrer Kraft Stehende tun, um Ihre Notlage zu lindern oder zu beheben. Sie sind verpflichtet eine zumutbare Erwerbsarbeit zu suchen (§ 29 Abs. 2 SHG) und haben kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der Sozialhilfe (§ 3 Abs. 2 SHG).

### **Verwandtenunterstützung**

Verwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder, Eltern, Grosseltern) in günstigen Verhältnissen, können nach Art. 328 und Art. 329 ZGB zu Unterstützungsleistungen verpflichtet werden.

### **Kürzung von Unterstützungsleistungen**

Die Sozialhilfebehörde kann die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Auflagen und Weisungen verbinden, die sich auf die zweckmässige Verwendung der Leistungen beziehen oder sonst wie geeignet sind, Ihre Lage oder jene Ihrer Familienangehörigen im Sinn des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes zu verbessern (§ 29 Abs. 1 SHG).

Sofern Sie Auflagen und Weisungen nicht oder nur teilweise erfüllen, kann die wirtschaftliche Sozialhilfe gekürzt werden. Gegen Kürzungsentscheide können Sie innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erheben (§ 59 Abs. 1 SHG).

### **Rückerstattung**

#### **Rechtmässiger Bezug**

Rechtmässig bezogene Sozialhilfe müssen Sie der Einwohnergemeinde zurückzahlen, wenn sich Ihre finanzielle Lage verbessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist (§ 38 Abs. 1 SHG). Sofern die Sozialhilfe im Hinblick auf eine Rente, Taggelder usw. geleistet wurde, wird sie mit den für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochenen Dritteleistungen verrechnet.

Sozialhilfe muss nicht zurückbezahlt werden, wenn Sie diese bis zum 18. Altersjahr oder während einer Ausbildung bis zum 25. Altersjahr erhalten haben (§ 38 Abs. 3 SHG). Ebenso muss Sozialhilfe während längstens zwölf Monaten vor oder nach der Geburt eines Kindes, wovon höchstens drei Monate vor der Geburt angerechnet werden, nicht rückerstattet werden (§ 38 Abs. 2 SHG).

#### **Unrechtmässiger Bezug**

Wenn Sie wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, müssen Sie Ihre Einnahmen korrekt angeben und Veränderungen mitteilen. Wenn Sie zu viel Sozialhilfe bezogen haben, weil Sie falsche Angaben gemacht oder Veränderungen nicht mitgeteilt wurden, müssen Sie diese zurückzahlen (vgl. § 39 SHG).

Zusätzlich kann von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Busse ausgesprochen werden (Art. 148a StGB; [SR 311.0]). Ausländerinnen und Ausländern droht zudem ein Landesverweis (Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB).

Eingesehen am:

Unterschrift der Bezügerin/des Bezügers:

.....

.....

.....



## Medizinische Grundversorgung

Die Prämie der obligatorischen Krankenversicherung wird primär durch die individuelle Prämienverbilligung gedeckt. Der entsprechende Antrag wird mit dem Unterstützungsantrag bei der zuständigen Gemeinde eingereicht. Sollte die Prämienverbilligung die Versicherungsprämie nicht vollständig decken, übernimmt die Sozialhilfe die Prämien Differenz bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Franchise und Selbstbehalte aus der Grundversicherung können Sie nach Vorlage der Abrechnung des Krankenversicherers beim Sozialdienst geltend machen.

Kosten für den Zahnarzt werden ebenfalls übernommen. **Erkundigen Sie sich vor der Behandlung über das korrekte Vorgehen.** Massgebend ist der Taxpunktwert von CHF 1.–.



## Situationsbedingte Leistungen

Folgende Ausgaben können im Einzelfall zusätzlich vergütet werden, wenn Sie mit Ihrer Beratungsperson abgesprochen sind. Sie müssen mit Rechnungen, Arztzeugnissen oder Informationsschreiben belegt werden.

- Prämie für Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Auslagen bei Erwerbstätigkeit (z.B. Verkehrsauslagen)
- Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit
- Auslagen für Stellensuche
- Brillenkosten
- Kosten für obligatorische Schullager
- Nachhilfeunterricht, spezielle Schulkosten
- Mietkosten für Musikinstrumente (für Kinder)
- Spitexleistungen
- Mobiliaranschaffungen
- Identitätskarte/Pass und Aufenthaltsbewilligung

Alle anderen Auslagen können Sie mit Ihrer Beratungsperson besprechen.



## Informationen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe

### Kompetent. Sozial. Regional.

Zentrum für Soziales  
Standort Hochdorf  
Bankstrasse 3b  
Postfach  
6281 Hochdorf

T 041 914 31 31  
F 041 914 31 30  
hochdorf@zenso.ch

Zentrum für Soziales  
Standort Sursee  
Christoph-Schnyder-Str. 4b  
Postfach  
6210 Sursee

T 041 925 18 25  
F 041 925 18 35  
sursee@zenso.ch

## Informationen zur Sozialhilfe

Jedem Menschen kann es passieren, dass er in Not gerät und kein oder zu wenig Geld verdient um den Lebensunterhalt zu bezahlen. Die Sozialhilfe ist da um das Existenzminimum zu decken. Die Berechnung richtet sich nach den SKOS Richtlinien. Der Entscheid und die Auszahlung erfolgen in der für Sie zuständigen Gemeinde.

Die Sozialberatung unterstützt Sie in der Antragsstellung. Sie sucht mit Ihnen nach neuen Lösungen in Bezug auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder ist Ihnen behilflich in der Geltendmachung von Versicherungsleistungen. Bringen Sie Ihre Fragen und Anliegen mit in das Beratungsgespräch.

### Das Unterstützungsbudget setzt sich zusammen aus ...



## Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Sozialhilfebeziehenden, die in einem Privathaushalt leben, steht eine Pauschale zur Deckung der alltäglichen Lebenshaltungskosten zu, der sog. Grundbedarf für den Lebensunterhalt (vgl. SKOS-Richtlinien, Kapitel C.3.1.). Die Ansätze sind abgestuft nach Haushaltsgrösse.

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat	Pauschale pro Monat und Person
1 Person	1061.00	1061.00
2 Personen	1624.00	812.00
3 Personen	1974.00	658.00
4 Personen	2271.00	568.00
5 Personen	2568.00	514.00
pro weitere Person	216.00	

## Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt

deckt folgende Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentl. Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Es ist bei der Budgetierung unerlässlich, dass Sie jeden Monat Rückstellungen für die Bezahlung periodischer Rechnungen wie Strom, Fernsehanschluss, Telefon/Handy oder Internet bilden.

## Wohnkosten

Als Wohnkosten werden Ihr effektiver Mietzins, soweit er im ortsüblichen Rahmen liegt, und die vertraglich vereinbarten Nebenkosten angerechnet. Zur Bestimmung der ortsüblichen Mietzinse haben die Gemeinden eigene **Mietzinsrichtlinien** erlassen. Diese werden Ihnen im ersten Beratungsgespräch mitgeteilt.

Sozialhilfebeziehende, deren Mietzinsausgaben (inklusive jährlicher Nebenkostenabrechnung) die Obergrenze übersteigen, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen oder die Differenz aus dem Grundbedarf bezahlen. Im Entscheid der Gemeinde werden die Fristen und Regeln für eine allfällige Wohnungssuche und ein Wohnungswechsel vorgegeben.

Für Wohngemeinschaften gelten spezielle Ansätze.